

Arbeitsgemeinschaft Deutscher  
BewährungshelferInnen und  
Bewährungshelfer e.V.

www.bewaehrungshilfe.de

September 2004

11. Jahrgang

# aktuell

## Wohin soll die Reise gehen?



## Umdenken

Welche Steuerungsmöglichkeiten hat die Bewährungshilfe? Wie muss die neue Prozessqualität aussehen?

Gabriele Kawamura-Reindl äußerte sich folgendermaßen in der der Neuen Kriminalpolitik 2/2004: „Wenn die Kriterien transparent wären (die der Fallverarbeitung, Anm. des Verfassers) und das ganze System mit einer gewissen Ehrlichkeit gehandhabt würde, könnte mehr Gerechtigkeit und Vergleichbarkeit zwischen der Arbeit einzelner Bewährungshelfer herausgestellt werden. Die Qualität der Arbeit und der daraus resultierende Bedarf an Personal wäre nach außen plausibler kommunizierbar. Bislang gibt es nämlich – streng betrachtet – keine plausiblen Erklärungen dafür, weshalb ein Bewährungshelfer 70, aber nicht 80 oder gar 90 Probanden betreuen kann“.

Was Frau Kawamura-Reindl sicher noch nicht weiß: Die Arbeitsrealität vieler Kollegen liegt zum Teil erheblich über 90 Probanden. Fallzahlbelastungen von 120 Probanden und darüber sind nicht mehr nur die Ausnahme! Was sagt die Fallzahl überhaupt aus und

lässt sich daraus ein hoher Arbeitsaufwand ableiten? Noch interessanter ist jedoch die Frage, mit welcher Arbeitstechnik bewältige ich ein Pensum? Beherrsche ich die richtigen Methoden und Arbeitsmittel oder beherrschen sie mich? Wende ich sie auch richtig an? Eine Antwort auf diese Fragen liegt in der Erkenntnis, dass jeder schon mit einer Typologie arbeitet, die seinen Aufwand mehr oder weniger bestimmt.

### „Die guten ins Töpfchen, die schlechten ins Kröpfchen“

Eine differenziertere Typologisierung als diese archaische Einteilung bietet da die Sekundäranalyse der Lebenslagenuntersuchung der ADB e.V.

Es werden 6 Typologien von Probanden gebildet, denen dann auch ein typspezifischer Hilfebedarf zugeordnet wird. Ziel ist die Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration. Die ADB e.V. wird aufbauend auf den Erkenntnissen der Lebenslagen-

### Kliententypen

- Auszüge aus der Sekundäranalyse der Lebenslagenuntersuchung S. 2

### „Zukunft der ambulanten Straffälligenhilfe“

- Eine Zusammenfassung der Tagung in Bad Boll (21. – 22.06.2004) S. 4

### Bewährungshilfe und IFK

- Ein Kooperationsprojekt zieht Bilanz S. 7

### Neues aus den Ländern

S. 9 – 13

### Im Internet gesichtet

- Buchtipps S. 14

### Aktuelles

- Schneller – Besser – Mehr?
- Fachtagung der ADB e.V. S. 15

### Sonstiges

- Feedback Fragebogen S. 16

untersuchung und der Sekundäranalyse „Kriterien für fachlich gute Arbeit in der Bewährungshilfe“ entwickeln.

Zentraler Punkt wird dabei sein, dem Klienten im Rahmen des Check Up Lebenslage im Erstgespräch, die Möglichkeit zur Selbsteinschätzung seiner Lebenssituation zu geben. Weiterhin kann er die zu verbessernden Lebensbereiche als Ziel für die Bewährungszeit definieren. Bezüglich der Stabilisierung und Verbesserung seiner Lebenslage wird der Klient somit weitgehend unabhängig von Interpretationen und Deutungen des Bewährungshelfers. *Fortsetzung Seite 2*

Die ADB e.V. wird dieses Konzept für interessierte Kollegen zur Verfügung stellen. Die Nutzer können sich dann mit dem Hinweis „Arbeite nach Richtlinien der ADB e.V.“ legitimieren.

Weitere Steuerungsmöglichkeiten sind nach Auffassung der ADB e.V.:

- Einsatz von Branchensoftware und Office-Lösungen zur Reduzierung des Schreib- und Dokumentationsaufwandes,
- Personalentwicklung,
- Systematische Anwendung der Möglichkeit, die vorzeitige Beendigung der Unterstellung oder die Verkürzung der Bewährungszeit zu beantragen,
- Stärkung des Kontrollaspektes,
- Kompetente Leitungs- und Führungsebenen,

- Einbeziehung Ehrenamtlicher für bestimmte Probandengruppen

• Problembezogene, standardisierte Angebote für bestimmte Klientengruppen.  
Mit einer solchen Fallsteuerung durch Verarbeitung kann allgemein mit einem hohen oder höheren Probandendurchsatz gearbeitet werden. Es gibt also Antworten auf die oben gestellte Frage von Frau Kawamura-Reindl. Nur: Wer sich einer effektiven, standardisierten Arbeitsweise entzieht und den individualistischen, oftmals auch struktur- und konzeptionslosen Helferstil kultiviert, der ist auch schon mit 30 Probanden überfordert.

Das Gegenmodell ist die Privatisierung. Hier wartet man allgemein erst einmal die Entwicklung in Baden-Württemberg ab. Und

wenn dort tatsächlich 10 bis 15 % Haushaltsmittel eingespart werden, wird auch in anderen Bundesländern privatisiert werden. Dies räumte die saarländische Justizministerin mit Blick auf das Saarland jetzt gegenüber der LAG ein.

Abschließend muss man sich angesichts der gegenwärtigen Situation (Einsparungen, Personalstreichungen, defizitäre bis mangelhafte Strukturqualität, keine ergebnisorientierte Personalentwicklung ...) fragen, was durch Privatisierung eigentlich noch schlimmer werden kann? Gegenwärtig mutiert die Bewährungshilfe zum 5. Rad am Wagen der Dritten Gewalt. Wir haben nichts zu sagen, können nichts entscheiden, man will uns loswerden. Oder?

Aurich, Hans Gerz, Bundesvorsitzender

## „Integration verhindert Delinquenz – Desintegration begünstigt Delinquenz“

So die Ausgangshypothese der Lebenslagenuntersuchung der ADB e.V. – in der Sekundäranalyse der Lebenslagenuntersuchung werden Kliententypen herausgebildet

Eine Clusteranalyse auf der Grundlage der Deliktart, der Hafterfahrung und des Geschlechts lässt sechs unterschiedliche Typen von Klientinnen und Klienten erkennen. Eine gute soziale Integration weisen vor allem die weiblichen Klienten des Typs 5 und eingeschränkt auch die des Typs 6 auf, unter den männlichen Klienten am ehesten noch die jüngeren des Typs 3 und die Durchschnittsklienten des Typs 1.

Die männlichen Klienten der Typen 1 und 3 weisen auch bessere Chancen der Arbeitsmarktintegration auf. Schlechter sieht die berufliche Integration bei Typ 2 und Typ 4 aus, von denen etwa die Hälfte arbeitslos ist. Unter den weiblichen Klienten erscheint Typ 6 etwas stärker arbeitsorientiert als Typ 5, während die Frauen dieses Typs die besseren Bildungsvoraussetzungen mitbringen.

Diese empirisch entwickelten Typologien dürfen selbstverständlich nicht schematisch angewandt werden, sondern können ledig-

lich ein vorläufiges Bild liefern, das in der näheren Auseinandersetzung mit dem Klienten ergänzt, korrigiert und modifiziert wird. Diese Typologie bildet somit als Interpretationsrahmen den fachlichen „Input“ in einem dialogischen Prozess der Hilfeplanung bzw. des „Case Management“, wie er auch aus anderen Feldern der sozialen Arbeit bekannt ist.

In diesem Prozess kann in aufeinander aufbauenden Schritten

- vom umfassenden Verständnis der mehrdimensionalen Lebenslagen der Klientinnen und Klienten
- über eine Ermittlung von objektiven Integrationschancen
- und individuellen Kompetenzen
- bis zur Auswahl unterstützender Maßnahmen ein detaillierter Plan ausgearbeitet werden, der entlang konkreter Ziele den Weg der sozialen und beruflichen Integration entwirft und überprüfbar macht.

Über eine reine Hilfeplanung geht der Case-Management-Ansatz insofern hinaus, als er den Klienten auch in der Umsetzungsphase begleitet, die Erreichung der angestrebten Ziele fortlaufend überprüft und die Hilfeplanung nach Auswertung von Fort- und Rückschritten immer wieder neu ausrichtet.

Auf Seiten der Bewährungshilfe erfordert dies eine umfassende Kenntnis der lokalen Strukturen und der verfügbaren Unterstützungsressourcen. Es erfordert aber auch eine umfassende und differenzierte Kenntnis der Lebenssituation der Klienten: Ihrer „Armut“ in monetärer und nicht-monetärer Hinsicht, ihrer Zugangsschwierigkeiten zum Erwerbssystem und ihrer qualifikatorischen und gesundheitlichen Einschränkungen.

Zu diesem Wissen kann die vorliegende Untersuchung beitragen, indem sie ermöglicht, Einzelinformationen über den Klienten vor dem Hintergrund typischer Inklusionsprofile angemessen zu verstehen. Auf dieser

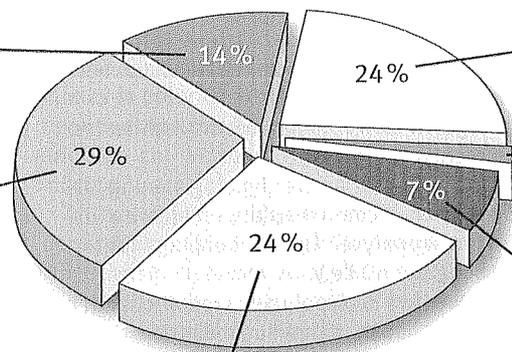
### Kliententypen

#### Typ 2: Männer

leichte Delikte, hohe Hafterfahrung  
38 Jahre, hoher Anteil hoch Verschuldeter:  
fast ausschließlich mit Vorstrafen

#### Typ 3: Männer

schwere Delikte, wenig Hafterfahrung  
27 Jahre, ledig, gesundheitlich stabil, hoher  
Ausländeranteil



#### Typ 1: Männer

leichte Delikte, wenig Hafterfahrung  
32 Jahre, kaum Auffälligkeiten

#### Typ 6: Frauen

schwere Delikte, höhere Hafterfahrung  
36 Jahre, schlechter Gesundheitszustand, oft  
abhängig von Sozialhilfe

#### Typ 5: Frauen

leichte Delikte, wenig Hafterfahrung  
35 Jahre, häufig allein erziehend, abhängig von  
Sozialhilfe

#### Typ 4: Männer

schwere Delikte, hohe Hafterfahrung  
35 Jahre, hoher Anteil Suchtkranker und hoher  
Anteil an Gewalterfahrung

Grundlage steigen für das Aufspüren persönlicher Ressourcen und deren Unterstützung durch gezielte Inklusionsmaßnahmen die Aussichten auf Erfolg. Dabei bleibt das typologische Wissen nur ein Element innerhalb eines umfassenderen Zusammenhangs: Es gibt einen Anstoß zum Verständnis individueller Lebenslagen, muss zugleich aber auch immer wieder an den konkreten Problemlagen der einzelnen Klientinnen und Klienten überprüft werden.

Dies kann auch dazu führen, dass die empirisch abgeleiteten Profile von sechs Kliententypen modifiziert oder weiter unterteilt werden. Im optimalen Fall wird ein ständiges Spannungsverhältnis zwischen typologischem Wissen und den Übereinstimmungen damit bzw. Abweichungen davon im Einzelfall sich in den Fachgesprächen und Fortbildungen ebenso wie in den Köpfen der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer

Kliententyp und Integrationschance		
	soziale Integration	berufliche Integration
Typ 1	+ -	+
Typ 2	-	+ -
Typ 3	+ -	++
Typ 4	--	+
Typ 5	++	--
Typ 6	+	-

als Denkgewohnheit etablieren. Das Kriterium für eine geeignete Typologie bleibt dabei ihre Erklärungskraft und praktische Anwendbarkeit zum Verständnis der individuellen Lebenssituationen der Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe.

Hans Gerz, Aurich

Die Sekundäranalyse kann unter [www.bewaehrungshilfe/materialien.de](http://www.bewaehrungshilfe/materialien.de) eingesehen werden.

## Case Management in der Bewährungshilfe

### Bewährungshelfer/in

**Interpretationsrahmen:**  
empirische Wissen  
typologische Konstellation

### Klient/in

**Ausgangsinformation:**  
Lebenssituation  
persönliche Merkmale  
Art des Deliktes

**Verständnis der Situation des Klienten:**

- Defizite/Barrieren analysieren
- Ressourcen/Kompetenzen ermitteln

**Ansatzpunkte der Inklusion:**

- Integrationschancen eruieren
- Hilfemöglichkeiten auswerten

**Hilfeplan erstellen:**

- geeignete Ansatzpunkte bestimmen
- geeignete Hilfemaßnahmen auswählen

**Durchführung:**

- Umsetzung des Hilfeplanes organisieren
- Fortgang der Integration/Zielerreichung überprüfen
- Hilfeplan periodisch überprüfen/modifizieren

Fabelhaftes

### Das Pferd und der Esel (Aesop)

Ein Bauer trieb ein Pferd und einen Esel, beide gleichmäßig beladen, zu Markte. Als sie schon eine gute Strecke vorwärts gegangen waren, fühlte der Esel seine Kräfte abnehmen.

„Ach“, bat er das Pferd kläglich: „Du bist viel größer und stärker als ich, und doch hast du nicht schwerer zu tragen, nimm mir einen Teil meiner Last ab, sonst erliege ich.“ Hartherzig schlug ihm das Pferd seine Bitte ab: „Ich habe selbst meinen Teil, und daran genug zu tragen.“

Keuchend schleppte sich der Esel weiter, bis er endlich erschöpft zusammenstürzte. Vergeblich hieb der Herr auf ihn ein, er war tot.

Es blieb nun nichts weiter übrig, als die ganze Last des Esels dem Pferde aufzupacken, und um doch etwas von dem Esel zu retten, zog ihm der Besitzer das Fell ab und legte auch dieses noch dem Pferde oben auf.

Zu spät bereute dieses seine Hartherzigkeit. „Mit leichter Mühe“, so klagte es, „hätte ich dem Esel einen kleinen Teil seiner Last abnehmen und ihn vom Tode retten können. Jetzt muss ich seine ganze Last und dazu noch seine Haut tragen.“

Hilf zeitig, wo du helfen kannst. Hilf dem Nachbarn löschen, ehe das Feuer auch dein Dach ergreift.

# Die Konklave der Ideen oder eine Milchstraße von Einfällen ?

Eine Zusammenfassung der Tagung „Zukunft der ambulanten Straffälligenhilfe“ vom 21. Juni bis 22. Juni 2004 in der Evangelischen Akademie Bad Boll

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Bad Boll, hatten der badische Landesverband für soziale Rechtspflege und der Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V. zu einer Bestandsaufnahme und Diskussion über die Zukunft der ambulanten Straffälligenhilfe eingeladen. Gäste aus 14 Bundesländern und Österreich folgten der Einladung. Zwei Drittel der Gäste waren Bewährungs- und Gerichtshelfer.

Diskutiert wurde vor dem Hintergrund des in Baden-Württemberg noch nicht beschlossenen Verwaltungsstrukturreformgesetzes (VRG) als Teil der Koalitionsvereinbarung zwischen der CDU und der FDP in Baden-Württemberg\*. Teil dieses Gesetzes ist eine Justizreform, die folgende Ziele verfolgt:

- Beschränkung der Aufgabenwahrnehmung der Justiz auf zwingend in hoheitlicher staatlicher Trägerschaft zu leistende Kernaufgaben.
- Überall dort, wo dies in der Justiz möglich, sinnvoll und sachgerecht ist, sollen Aufgaben privatisiert werden. Damit kann der Stellenhaushalt des Landes dauerhaft um bis zu 2.100 Stellen entlastet werden.
- Erhalt der Bürgernähe und Straffung der Justizorganisation durch eine Verringerung der Zahl von Behörden und eine Konzentration von Aufgaben, ohne die Präsenz in der Fläche aufzugeben.

Teil dieser Justizreform soll die Privatisierung der Bewährungshilfe werden. Folgende grundsätzliche Ansätze sollen dabei verfolgt werden:

- Privatisierung der Bewährungshilfe unter Einbeziehung der Gerichtshilfe und des sozialen Dienstes im Justizvollzug und
- dauerhafte Entlastung des Stellenhaushaltes des Landes um 435 Stellen. Die Arbeit der privaten Träger muss dann vom Land finanziert werden.

Rechtliche Grundlagen sollen diese Bestrebungen in einem „Landesgesetz für die Bewährungshilfe, die Gerichtshilfe und die Sozialarbeit im Vollzug (LBGS)“ finden.

Herr Steindorfner (zuständiger Ministerialdirigent im Justizministerium Baden-Württemberg) bezeichnete in seinem Vortrag diese Aufgabe als: „... wert, dass wir uns um sie kümmern, ganz unabhängig von jeglichem Zeitgeist“. Gleichzeitig verwies Herr MR Steindorfner darauf, dass der Begriff der Strukturreform der Bewährungs- und Gerichtshilfe (Wo bleibt denn da die Vollzugssozialarbeit? Anm. d. Verf.) im „doppelten Sinne“ zu verstehen sei. Zum einen im Sinne struktureller Reformen im staatlichen System, zum anderen aber auch und gerade im Sinne der Übertragung der Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf freie Träger.

Die zukünftigen Rahmenbedingungen für diesen Prozess nannte Herr Steindorfner

gleich mit: „... angesichts der ... schwierigen Situation der öffentlichen Haushalte ... müssen in laufende wie künftig zu erwartende Stelleneinsparverpflichtungen der Justiz Bewährungs- und Gerichtshilfe einbezogen werden.“ Daraus schlussfolgernd ist es für das Justizministerium in Baden-Württemberg dann zwingend, dass „... die Qualität der Bewährungs- und Gerichtshilfe in staatlicher Trägerschaft sehr viel mehr gefährdet wäre und für eine Optimierung des Leistungsangebotes (Ein Optimum wovon? Anm. d. Verf.) künftig neue Wege eingeschlagen werden müssen.“.

Die flächendeckende Umsetzung ist nach der Modellphase (05/06) ab 2007 vorgesehen. Bis dahin soll die Zeit genutzt werden, „...um vergleichbare, transparente Strukturen in staatlicher Trägerschaft zu schaffen, die letztlich auch einem freien Träger als „Standard“ übertragen werden können.“.

In dieser Zeit sollen weiterhin in Projektgruppen Qualitäts- und Leistungsstandards für die staatliche Bewährungshilfe verbindlich eingeführt werden (Richtlinie für das Bewährungsverfahren und die Führungsaufsicht). Die Umsetzung und Verwirklichung dieses Prozesses soll durch die begleitende Einbindung erfahrener und fachlich qualifizierter Kolleginnen und Kollegen geschehen. Der dann installierte geschäftsführende Bewährungshelfer soll an Dienstprüfungen beteiligt werden (Welch Konsequenz! Anm. d. Verf.). Auch soll es Jahresgespräche zwischen geschäftsführendem Bewährungshelfer und Mitarbeiter/innen geben. Eine finanzielle Besserstellung des geschäftsführenden Bewährungshelfers wird es nicht geben.

Bezüglich der Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf freie Träger stellt Herr MR Steindorfner wie folgt fest: „Da die politische Entscheidung ... getroffen ist, dürfte es müßig sein, erneut in die Diskussion eines „Ob“ einzutreten. ...“

Für die Zeit der Modellphase sollen in den Landgerichtsbezirken Tübingen und Stuttgart sowie dem Amtsgerichtsbezirk Stuttgart (die Nähe zum Justizministerium spielte bei der Auswahl eine maßgebliche Rolle) 60 Bewährungshelfer und 7 Gerichtshelfer in das Projekt „Übertragung der Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf freie Träger“ einbezogen werden (in Form von Dienstleistungsüberlassungsverträgen – Beschäftigungsalternativen stehen nicht zur Verfügung !?). Ausschreibungen erfolgten – auch in zwei ausländischen Tageszeitungen. Die Bewerber sollen auf Grund von Aktivitäten in der Bewährungs- und Gerichtshilfe oder in verwandten sozialen Bereichen über einschlägige Erfahrungen verfügen. Bis dato (21. 06. 2004) lagen 7 Bewerbungen vor. Ab 2007 erfolgt dann eine flächendeckende Umsetzung.

Dieses Konzept soll: Effizienz und Effektivität steigern, Qualität transparenter sichern, Synergieeffekte erzielen, Aufgaben (freie Straffälligenhilfe) vernetzen, Doppelarbeit vermeiden, Arbeit und Arbeitsabläufe sowie die Arbeitsorganisation professionalisieren. Darüber hinaus sollen Konzepte des Einsatzes ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen gestärkt werden.

Ein Generalvertrag wird die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem freien Träger und dem Justizministerium Baden-Württemberg bilden. Alle inhaltlichen und fiskalischen Aspekte des Generalvertrages sind in entsprechenden Verwaltungs- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg geregelt. Das gesamte Projekt soll kostenneutral arbeiten. Beamte und Angestellte bleiben Landesbedienstete, daher werden die Personalkosten durch die Projekte nur rechnerisch ausgewiesen werden können. Die aufgewendeten sächlichen Einzel- und Gemeinkosten werden abzüglich einer gewissen Effizienzrendite (10 – 15 % werden vorausgesetzt) – dem Träger als vertragliches Entgelt zugewendet werden.

Beide Landesverbände der Straffälligenhilfe (Württemberg und Baden) gründeten eine gemeinsame gGmbH als einen möglichen Träger von BwH, GH und Vollzugssozialarbeit.

Eine wissenschaftliche Begleitung des Pilotprojektes der Privatisierung wird es nicht geben.

Im weiteren Verlauf der Tagung äußerten sich die baden-württembergischen Verbände der freien Straffälligenhilfe zu dem Vorhaben des Justizministeriums Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe zu privatisieren. Was die inhaltliche Zielsetzungen betrifft, so ergaben sich kaum Differenzen zwischen freier Straffälligenhilfe und Justizministerium. Von besonderem Interesse war dabei der Vortrag von Herrn Dr. Walz, Vorsitzender des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege und Direktor des Amtsgerichtes Lörrach. Von besonderer Brisanz waren im Vortrag des Herrn Dr. Walz folgende Auszüge:

- Dem freien Träger muss für die praktische Arbeit durch Vertrag Gestaltungsbefugnis eingeräumt werden
- Reduzierung des Auftragsvolumens der BwH, bei der Hilfeleistung soll nach sozialarbeiterischen Gesichtspunkten gewichtet werden
- unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Standards, dies ist unter dem derzeitigen Auftragsvolumen nicht möglich
- erhebliche Diskrepanz zwischen der Zahl der Aufträge und dem vorhandenen Fachpersonal der BwH, deshalb ist die fachliche Leistungsfähigkeit der Bewährungshilfe in Intensität und Umfang gefährdet

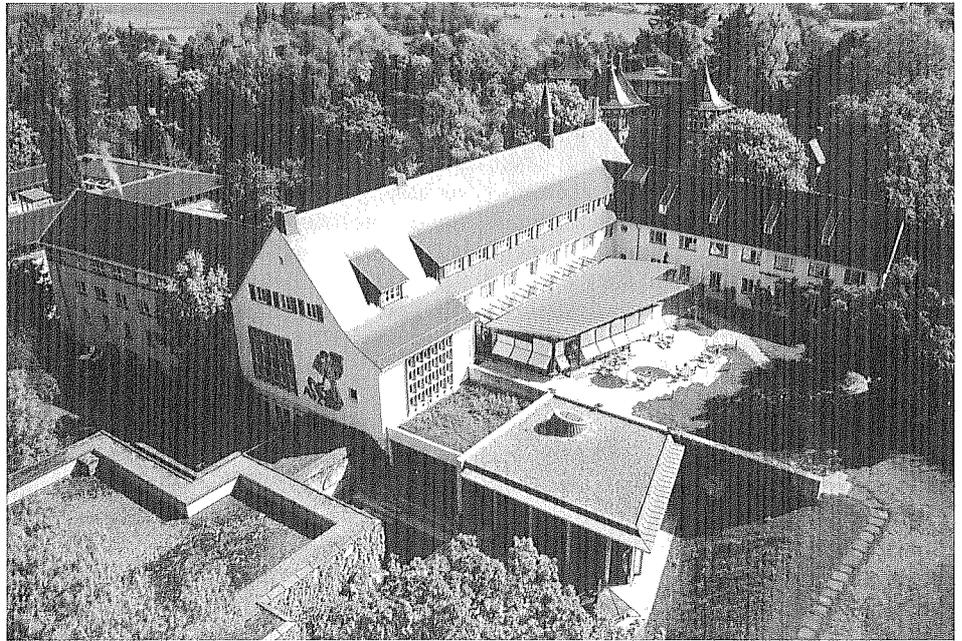
- die Anzahl der Betreuungen und Probandenzahl reduzieren (nach Dringlichkeit sozialer Hilfen, ständiger Infloß zwischen geschäftsführendem BwH und zuständigem Richter, bei Überschreitung der durchschnittlichen Betreuungszahl von 30 Probanden werden Hilfe und die Betreuung für Probanden die weniger dringlich Hilfen bedürfen eingestellt, ruhen gelassen und ggf. bei Bedarf wieder aktiviert, diese Probanden wählt der geschäftsführende BwH im Kollegenkreis aus, Pb und Gericht sind zu informieren, Antrag an das Gericht die Betreuung aufzuheben, die Richter werden an diesem Verfahren beteiligt)
- 10–15% weniger materielle Ausstattung unabhängig von der Trägerschaft
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagement
- damit jedoch zu erwarten, dass die hauptamtliche BwH maßgeblich entlastet wird, wäre illusorisch
- stärkere Einbeziehung der Vereine der Landesverbände als selbständige Organisationen
- fehlende Synergie zwischen den verschiedenen Sozialen Diensten der Justiz (BwH, GH, TOA, Vollzugssozialarbeit ...) also fehlende durchgehende Betreuung der Straffälligen

Herr Dr. Walz schloss mit den Worten: „Hieraus folgt für die Zukunft: Bewährungs- und Gerichtshilfe müssen sich künftig als ein einheitlicher Sozialdienst darstellen, der bemüht ist, Synergieeffekte auch zur Sozialarbeit im Vollzug und zu den Vereinen der freien Straffälligenhilfe anzustreben. Selbstverständlich hat diese Forderung nichts mit der Frage zu tun, ob die Bewährungs- und Gerichtshilfe staatlich oder privat organisiert ist. Die jetzt zu erwartende Strukturreform könnte aber Gelegenheit geben, sich mit diesem ungelösten Problem zu befassen.“

Frau Richterin Siefert-Hänse, Justizministerium Baden-Württemberg erläuterte im Anschluss an das Referat des Herrn Dr. Walz den Begriff der Privatisierung und dessen Bedeutung für die zu erwartende Strukturreform. Rückfragen an sie in der anschließenden Diskussion wurden sehr allgemein und ohne Tiefenschärfe beantwortet (z.B. Fragen nach datenschutz- und verfassungsrechtlichen Problemen, Fragen nach Kosten für Leitungsaufgaben u.a.m.).

Herr Hartmut Wegener, Ministerialrat, Leiter des Referates Soziale Dienste der Justiz im Justizministerium des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg erläuterte auf sehr präzise und strukturierte Art und Weise die Synergieeffekte des einheitlichen Sozialen Dienstes der Justiz in Sachsen-Anhalt. Ohne dabei näher auf das Für und Wider einer Privatisierung einzugehen, wurde deutlich, dass diese Organisationsform seitens der Zuhörer mit größerem Zuspruch bedacht wurde, als das bis dato ausschließlich vorgestellte Modell der Privatisierung.

In der darauf folgenden Podiumsdiskussion, die zunächst durch Einführungsstatements eröffnet und dann in Gruppen-



arbeit fortgeführt wurde, hatten die Protagonisten sowie die Antagonisten der Privatisierung Gelegenheit, die in den Gruppen erarbeiteten Positionen vorzustellen. Folgende drei Grundpositionen zeichneten sich ab:

Eine Erste Gruppe (Horst Belz, Dipl. Soz.-Arb., Leiter einer Anlaufstelle und eines Übergangswohnheimes in Villingen-Schwenningen und Michael Wandrey, Geschäftsführer des Vereins Hilfe zur Selbsthilfe in Reutlingen) nahmen eine recht sachliche, abwägende und für freie Träger verständlich pragmatische Position ein, die durch Fragen nach den Effekten für die Klientinnen und Klienten und möglicher Risiken für die freien Träger geprägt war.

Eine zweite „Gruppe“ bzw. Frau Siefert-Hänse vom baden-württembergischen Justizministerium gelang es mit einer bewundernswerten Deutlichkeit, die unmissverständliche Position des Justizministeriums hinsichtlich des unbedingten Umsetzungswillens der Privatisierung der sozialen Dienste der Justiz zu vermitteln. Dabei nahm Frau Siefert-Hänse deutlich Bezug auf die gestaltende Rolle des Justizministeriums. Auf Widerstände seitens der Kolleginnen und Kollegen Bewährungshelfer/innen, wusste Frau Siefert-Hänse die Rolle des Justizministeriums als Dienstaufsichtsbehörde zu unterstreichen.

*„Die meisten Glaubens-Lehrer verteidigen ihre Sätze, nicht weil sie von der Wahrheit derselben überzeugt sind, sondern weil sie die Wahrheit derselben einmal behauptet haben.“*

(G. C. Lichtenberg)

Frau Rosemarie Helwig (LAG der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer in Baden-Württemberg, Bewährungshelferin), Frau Johanna Waibel (Neue Arbeitsgemeinschaft Bewährungshilfe in Baden-Württemberg, Bewährungshelferin) und Herr Rainer-Dieter

Hering (ADG, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg, Gerichtshelfer) repräsentierten die – wenn auch in Nuancen unterschiedliche – kritische bis ablehnende Position gegenüber der Privatisierung von Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Vollzugssozialarbeit. Dieser Position war jedoch gemeinsam, dass Veränderungen innerhalb der Systeme BwH, GH und Vollzugssozialarbeit notwendig sind. Übereinstimmungen gab es in dem grundsätzlichen Anliegen der Strukturreform. Der Weg wurde abgelehnt. Deutliche Kritik wurde laut an der Stringenz der vermeintlichen Diskussionsprozesse innerhalb des Justizministeriums. Ergebnisse erschienen vorweg genommen. Datenschutz- und verfassungsrechtliche Bedenken wurden deutlich gemacht. Pro-aktiver Widerstand ist angezeigt.

Der zweite Tag der Veranstaltung war in seiner sachlichen Dramaturgie sehr dazu angetan, die Diskussion über das Für und Wider der Privatisierung zuzuspitzen.

Der Vortrag von Herrn Dr. Bernd Mälicke (Ministerialdirigent, Leiter der Abteilung Justizvollzug, Soziale Dienste der Justiz, Freie Straffälligenhilfe, Gnadenwesen im Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein, Kiel) richtete sein Hauptaugenmerk weg von der Diskussion um Privatisierung. Vielmehr warf Herr Mälicke Fragen auf, welche Auswirkungen gesellschaftliche Zustände auf kriminalpolitische Analysen haben und welche Strategien, aus seiner Sicht, effektiv und effizient kriminalpräventiv wirken. Mälicke bemerkte: „In der kriminalpolitischen Diskussion wird vielfach übersehen, dass schon aus Quantitätsgründen das System des Strafvollzugs nicht seine optimale Wirkungskraft entfalten kann. Auch nicht bei aufhebaren strukturellen Zielkonflikten (Verhaltenstraining in Unfreiheit für die Freiheit, subkulturelle Gegeneinflüsse etc.) haben die meisten Anstalten in Deutschland nicht wirklich die Chance der Umsetzung des

Behandlungskonzeptes des Strafvollzugsge-  
setzes bekommen, weil sie permanent durch  
zu viele Gefangene belegt und in Relation  
dazu mit zu wenig personellen und sach-  
lichen Ressourcen ausgestattet waren.  
Zudem wurde und wird nicht erkannt, dass  
eine effektive und effiziente Resoziali-  
sierungsarbeit ein durchgehendes Hand-  
lungskonzept und eine Vernetzung der  
ambulanten und stationären Maßnahmen  
erfordert – so wie dies mittlerweile unstreitig  
für das Gesundheitssystem, die Jugendhilfe,  
die Altenhilfe, die Arbeit mit Behinderten gilt.  
Mälicke führte dann weiter aus: „... dass eine  
rationale Kriminalpolitik, die die Parteien,  
Medien und Bürger mit einbezieht auch in  
Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs und  
des Rückgangs der Ressourcen möglich ist.  
Die Vertreter der ‚Neuen output-orientierten  
Steuerung‘ in den Finanzministerien und  
Staatskanzleien sind sehr interessiert an  
effektiven und effizienten Planungs- und  
Steuerungsprozessen, die nicht nur auf  
immer mehr desselben‘ setzen. Qualitäts-  
sicherung und Qualitätsverbesserung stehen  
im Mittelpunkt der Entwicklungsarbeit in den  
drei Säulen dieses Politikkonzeptes – im  
Vollzug, bei den Sozialen Diensten der Justiz  
und in der freien Straffälligenhilfe mit ihren  
externen Dienstleistern.“

**„In Gefahr und höchster Not bringt  
der Mittelweg den Tod.“**

(aus dem Referat von Dr. Mälicke)

Herr Dr. Mälicke äußerte zum Thema der  
Privatisierung von Teilen der Justiz, das es  
Bereiche gab und gibt die privatisiert  
(Outsourcing) wurden und werden könnten  
(medizinischer Dienst Vollzug, Arbeit im  
Vollzug, soziale Arbeit im Vollzug u. a. m.).

Allerdings betonte er auch, dass bei der  
Privatisierung berücksichtigt werden muss,  
dass hoheitliche Aufgaben des Staates nicht  
privatisiert werden könnten. Ob dazu der  
Bereich der Bewährungs- und Gerichtshilfe  
gehöre, konnte nicht abschließend geklärt  
werden.

Die Vorträge von Frau Hilde Höll  
(Geschäftsführerin des Verbands Bewäh-  
rungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.,  
Stuttgart) und Herrn Gregor Kieser (Ge-  
schäftsführer des Vereins für Jugendhilfe  
Karlsruhe e.V., Karlsruhe) befassten sich mit  
der Problematik der Vernetzung von  
Leistungen der ambulanten Straffälligenhilfe  
aus Sicht eines Verbandes und eines Vereins.

Sehr anschaulich referierten Frau Iris  
Ellwanger (Krankenschwester) und Herr  
Klaus Ellwanger (Maschinenbautechniker),  
beide ehrenamtliche Mitarbeiter in der  
Sozialberatung Ludwigsburg e.V., über die  
Arbeit und die Probleme ehrenamtlicher  
Straffälligenhilfe. Ehrenamtliche Arbeit wird  
und soll, so die Referenten, hauptamtliche  
Arbeit im Bereich der Straffälligenhilfe nicht  
ersetzen können.

Herr Wolfgang Vögele (Vorsitzender  
Richter am Landgericht Stuttgart) und Herr

Matthias Merz (Staatsanwalt, Staatsanwalt-  
schaft Stuttgart) richteten in Ihren Referaten  
den Blick auf die Bewährungs- und die Ge-  
richtshilfe als eine unverzichtbare Leistung  
unter sich ändernden Rahmenbedingungen.  
Dabei war beiden Vorträgen gemein, dass  
verfassungsrechtliche Zweifel an der Privati-  
sierung geäußert wurden. Beide Vorträge  
machten anhand der jeweils rechtlichen  
Bedeutung von Bewährungs- und Gerichtshilfe,  
den Anwesenden deutlich, welch ein-  
schneidender Natur die Ausgliederung von  
Bewährungs- und Gerichtshilfe aus der direk-  
ten Anbindung bei der Justiz ist. Herr Richter  
Vögele sah Bedenken hinsichtlich der Um-  
setzung des Verfassungsgebotes der  
Sozialen Strafrechtspflege unter dem Diktat  
von Wirtschaftlichkeit und Outsourcing.  
Gleichzeitig formulierte er Forderungen an  
das Justizministerium, an den privaten  
Träger, an Bewährungs- und Gerichtshelfer.  
Die Forderungen beziehen sich unter ande-  
rem:

- auf die Sicherstellung der gesetzlichen  
Aufgaben von Gerichten und Staatsanwalt-  
schaften
- auf die sachlichen und wirtschaftlichen  
Kompetenzen der privaten Träger
- ebenso darauf, dass der private Träger von  
Bewährungs- und Gerichtshilfe hinsichtlich  
des Einhaltens der Aufgaben kontrollierbar  
sein muss
- darauf dass der private Träger justiznah  
sein muss
- auf die Trennung der Aufgabenbereiche  
Bewährungshilfe von Aufgabenbereichen  
der Gerichtshilfe und
- auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit  
der Bewährungs- und Gerichtshilfe mit den  
Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Die fehlende Einbeziehung der Sicht-  
weisen von Bewährungs- und Gerichts-  
shelfern in die Fachtagung wurde von Herrn  
Vögele bemängelt.

Herr Staatsanwalt Merz argumentierte  
bezüglich der Privatisierung von Aufgaben  
der Gerichtshilfe dahingehend, dass er vor

allem Bedenken hinsichtlich der Abgabe von  
Elementen des staatsanwaltschaftlichen Er-  
mittlungsverfahrens habe. Die Beschreibung  
rechtlicher Zusammenhänge der Gerichts-  
hilfetätigkeit sollte den zukünftigen Trägern  
deutlich machen, wie nah sie mit Aufgaben  
der Staatsanwaltschaft konfrontiert werden.  
Daraus schlussfolgernd wurden durch Herrn  
Merz Erwartungen an die privaten Träger for-  
muliert.

**Resümee:**

- Zwei auf einem Pferd bei einer Prügelei ist  
ein schönes Sinnbild für eine Staatsverfas-  
sung. Dieses Lichtenberg'sche Bild ver-  
deutlicht aus Sicht des Autors, die Vehe-  
menz der Diskussionen und die Tatsache,  
dass die Erwartungen an eindeutigeren und  
klarere Positionen als Ergebnisse der  
Tagung nicht erfüllt werden konnten. Eine  
Aufforderung an das Bundesjustizministe-  
rium zur Privatisierung Stellung zu neh-  
men ist längst überfällig!
- „... dass eine rationale Kriminalpolitik, die  
die Parteien, Medien und Bürger mit ein-  
bezieht auch in Zeiten des gesellschaft-  
lichen Umbruchs und des Rückgangs der  
Ressourcen möglich ist. Die Vertreter der  
‚Neuen output-orientierten Steuerung‘ in  
den Finanzministerien und Staatskanz-  
leien sind sehr interessiert an effektiven  
und effizienten Planungs- und Steuerungs-  
prozessen, die nicht nur auf ‚immer mehr  
desselben‘ setzen. Qualitätssicherung und  
Qualitätsverbesserung stehen im Mittel-  
punkt der Entwicklungsarbeit in den drei  
Säulen dieses Politikkonzeptes – im Voll-  
zug, bei den Sozialen Diensten der Justiz  
und in der freien Straffälligenhilfe mit  
ihren externen Dienstleistern.“ (Mälicke)

\* Die Vorträge werden in Kürze auf der  
Website der ADB e.V.  
([www.bewaehrungshilfe.de](http://www.bewaehrungshilfe.de))  
zur Verfügung stehen.

Fabian Herbert





Weiterhin gehört die Beratung und Betreuung in allen mit der Resozialisierung zusammenhängenden Fragen und Problemen zum Tätigkeitsprofil des Bewährungshelfers. Und nicht zuletzt ist er in kommunalen Arbeitskreisen, Projekten und behördlichen Koordinierungskreisen, in der Straffälligenhilfe sowie in kriminalpräventiven Initiativen tätig.

Neben diesen fachlichen Anforderungen sind weitere administrative Aufgaben zu bewältigen. Abstimmungsgespräche innerhalb der sozialen Dienste der Justiz, die Erledigung der Korrespondenz und die Aufbereitung statistischer Daten nehmen erhebliche Anteile der Arbeitszeit in Anspruch.

Das Führen von Falldokumentationen, die sowohl den Entwicklungsweg der Probanden als auch die eigene Arbeitsweise abbilden und als Grundlage einer prognostisch orientierten Berichterstattung (Sozial- und Kriminalitätsprognosen) dienen, runden den Arbeitsalltag in der Bewährungshilfe ab. Dieser Überblick dürfte deutlich machen, dass ein Karteikartensystem als Organisationshilfsmittel schnell an seine Grenzen stößt. Mag es einem noch so lieb geworden sein.

Das vom Projekt entwickelte Arbeitsinstrument unterstützt eine entwicklungsorientierte Dokumentation und selbstreflexive Gestaltung des Betreuungsverlaufs. Im engeren Sinne sollen damit die Möglichkeiten der beruflichen Integration von Bewährungsunterstellten verbessert werden. Im Laufe dieser Entwicklung wurde deutlich, dass eine effiziente Nutzung dieses Instruments nur im Rahmen einer Softwarelösung möglich ist. Nach Prüfung vorliegender Branchensoftware und in Abstimmung mit der ADB e.V. setzt die Projektgruppe aktuell sowohl die Struktur wie die Inhalte des Arbeitsinstruments in Kooperation mit der Firma GAUSS-LVS mbH, Paderborn, in eine Softwareversion um.

Die Integration des Arbeitsinstruments in die SoPart®-Plattform von GAUSS-LVS, die nach einem Ausschreibungsverfahren als Standardlösung für die Sozialen Dienste der Justiz in Nordrhein-Westfalen gewählt wurde, erweitert sinnvoll deren ohnehin vorhandene Funktionalität. Diese sei kurz angedeutet.

SoPart-SDJ ist ein Softwaresystem für den gesamten Bereich der Sozialen Dienste der Justiz (Bewährungshilfe, Führungsaufsicht,



Das Projektteam

Gerichtshilfe sowie in den Beratungsstellen innerhalb des Vollzuges). Adressen und zusätzliche Informationen von allen relevanten Personen und Institutionen werden in einem System verwaltet und bei Bedarf zueinander in Beziehung gesetzt – ein perfektes Adress- und Informationsmanagement. SoPart plant bzw. verwaltet Termine und dokumentiert gleichzeitig den Verlauf der Tätigkeit – die einfache Falldokumentation. Daneben bietet das Programm eine Vielzahl statistischer Auswertungen und Berichtsroutinen.

Wir erwarten, dass sich aus dieser Verbindung von Wissenschaft und Technologie ein anwenderfreundliches System ergibt, das die Arbeit der Bewährungshilfe nachhaltig unterstützt.

**Für Ihre Aufgeschlossenheit, Unterstützungsbereitschaft und konstruktiven Hinweise im gesamten Projektverlauf möchten wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken.**

Ihr Projektteam

Peter S. Dietrich, Dr. Heidrun Großmann, Andrea Kopp, und Wiebke Them  
vom IFK an der Universität Potsdam sowie Nikolaus Schwarzer/GAUSS-LVS

## Fachtagung am 29. September 2004 in Potsdam

Die Vermittlung der Unterstellten der Bewährungshilfe in Ausbildung und Beschäftigung leistet nach entwicklungspsychologischen Erkenntnissen einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung. So nimmt die berufliche Integration der Probanden einen hohen Stellenwert im Arbeitsauftrag der Bewährungshilfe ein. Im Rahmen unseres Projektes haben wir in den letzten zwei Jahren Unterstützungssysteme entwickelt, die wir Ihnen gern vorstellen wollen. Dazu möchten wir Sie zu unserer Fachtagung am 29. September 2004 recht herzlich nach Potsdam einladen.

09.30 Uhr Anmeldung und Projektausstellung im Foyer (Haus 8, Foyer)

10.00 Uhr Begrüßung (Haus 9, Raum 105)

10.05 Uhr Grußworte von Dr. Gudrun Stoltenberg vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (Referatsleiterin) (Haus 9, Raum 105)

10.15 Uhr Vortrag von HD Dr. Dietmar Sturzbecher (Direktor IFK): „Der Beruf ist das Rückgrat des Lebens“ – Berufliche Integration und Bewährungshilfe (Haus 9, Raum 105)

11.15 Uhr Vortrag von Wiebke Them (Projektkoordinatorin IFK): Wie kann man Probanden der Bewährungshilfe beruflich integrieren? – Probleme und Lösungsvorschläge aus Sicht der Bewährungshilfe (Haus 9, Raum 105)

13.00 Uhr Workshop von Peter S. Dietrich & Wiebke Them: Praktische Anwendung des Arbeitsinstruments (PC-Version) zur Erhebung von Lebenslagen und Kompetenzen der Probanden (Haus 9, Raum 105)

14.00 Uhr Workshop von Andrea Kopp & Dr. Heidrun Großmann: Praktische Anwendung des Online Informationspools als Vermittlungsunterstützung (Haus 9, Raum 111)

15.00 Uhr Diskussion der Projektergebnisse – Vertreter der Praxis ziehen Bilanz (Haus 8, Foyer)

### Kontakt und Anmeldung:

Andrea Kopp

Tel.: 0 33 04/39 70-27

Fax: 0 33 04/39 70-16

Email: akopp@rz.uni-potsdam.de

IFK, Burgwall 15, 16727 Oberkrämer

### Veranstaltungsort:

Universität Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

Haus 8, Foyer und Haus 9, Räume 105 und 111

Informationen zur Anreise unter:

[www.uni-potsdam.de/over/lageplan/nplage.htm](http://www.uni-potsdam.de/over/lageplan/nplage.htm)

# 7-Punkte-Programm zur Reform der Führungsaufsicht

Die Führungsaufsicht wurde 1975 mit dem zweiten Gesetz zur Reform des Strafrechts eingeführt und löste damit die als rechtsstaatlich bedenklich angesehene Polizeiaufsicht ab

Führungsaufsicht ist eine Maßregel der Besserung und Sicherung, die besonders rückfallgefährdeten Straftätern mit ungünstiger Sozialprognose, sowie Straftätern nach Vollverbüßung einer Straftat oder nach einer Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder Entziehungsanstalt, eine Lebenshilfe für den Übergang in die Freiheit bietet und gleichzeitig diesen Personenkreis überwacht. Damit soll dem Sicherheitsbedürfnis der Öffentlichkeit Rechnung getragen werden. Vorrangiges Ziel der Führungsaufsicht ist die Vermeidung neuer Straftaten.

Die Betreuungsarbeit wird durch die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer geleistet. Der Verurteilte untersteht gleichzeitig der Führungsaufsichtsstelle.

In der Praxis hat sich das Instrument der Führungsaufsicht als sehr kompliziert und unzulänglich erwiesen. Die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers, durch Führungsaufsicht Hilfe zur Wiedereingliederung zu leisten und Kontrolle auszuüben, konnte nur teilweise erreicht werden. Politik und Gesellschaft haben in den vergangenen Jahren eine restriktivere Grundhaltung im Umgang mit Straftätern entwickelt. Kontrolle und Sicherheit stehen stärker im Blickfeld als Hilfsangebote.

Das im November 1997 verabschiedete Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten zielt ebenfalls auf den Schutz der Gesellschaft ab und hat direkte Auswirkungen auf die Rechtsbehandlung der Führungsaufsichtsklienten (hier ist die Anordnung von Führungsaufsicht nach Vollverbüßung einer Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr möglich).

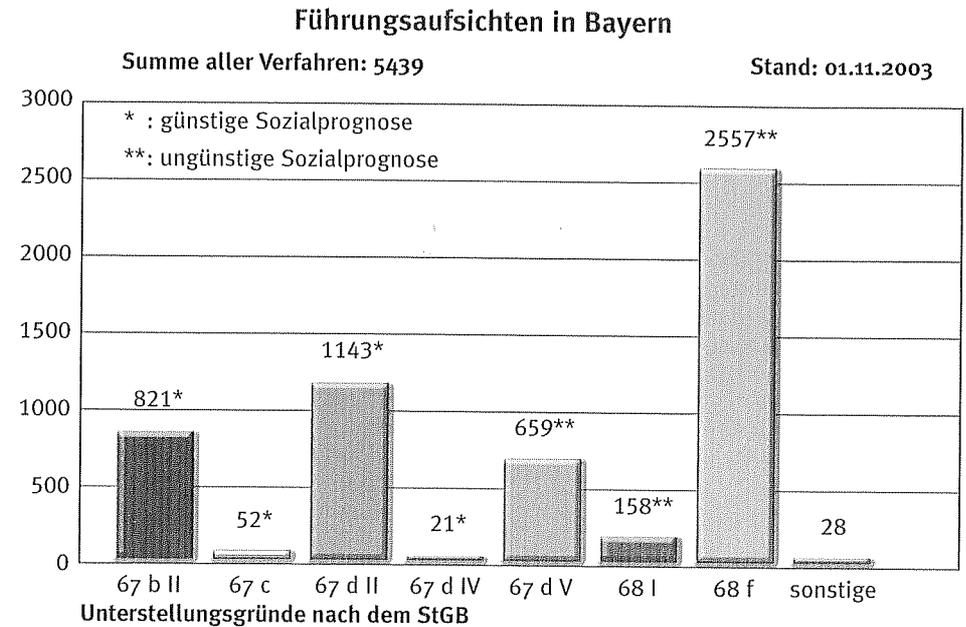
Führungsaufsicht ist ein Arbeitsfeld der Bewährungshilfe. Betreuung und Kontrolle sollen dabei eine Einheit bilden; Beziehungsarbeit kann Motivation schaffen, um Hilfsangebote anzunehmen. Eine ausschließlich verwaltende Aufsicht reicht in der Regel nicht aus.

## Die ABB fordert deshalb:

### 1. Reduzierung von Führungsaufsichten

Grundsätzlich ist die Notwendigkeit der Anordnung von Führungsaufsicht in jedem Einzelfall von den Strafvollstreckungskammern und den mit Führungsaufsicht befassten Gerichten zu prüfen. Die Anordnung von Führungsaufsicht zieht nicht zwangsläufig die Unterstellung unter einen Bewährungshelfer nach sich. Anhand eines Kriterienkatalogs ist zu prüfen, ob und wie lange der Proband unterstellt wird.

Bewährungshelfer sind an der Erarbeitung eines entsprechenden Kriterienkatalogs zu beteiligen. Daneben besteht die Möglichkeit, die Unterstellung unter einen Bewährungshelfer während der Führungsaufsichtszeit anzuordnen oder aufzuheben.



### 2. Vermeidung von Mehrfachunterstellungen

Mehrere parallele Führungsaufsichten erfordern einen unnötigen Verwaltungsaufwand. Bestehen mehrere Führungsaufsichten gleichzeitig, sollen die einzelnen Verfahren in eine Führungsaufsicht zusammengeführt werden. Auf die gleichzeitige Anordnung von Bewährungs- und Führungsaufsicht aus einem Verfahren ist zu verzichten.

### 3. Dauer der Führungsaufsicht

Grundsätzlich ist Führungsaufsicht für maximal 3 Jahre anzuordnen. Entsprechend den individuellen Erfordernissen besteht die Möglichkeit, diese bis zur gesetzlichen Höchstgrenze zu verlängern oder zu verkürzen. Eine vorzeitige Beendigung der Führungsaufsicht z.B. bei Abschiebung, dauerndem Auslandsaufenthalt oder Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus sollte möglich sein.

Unbefristete Führungsaufsicht als Maßnahme bei Ablehnung bzw. Nichterfüllung von Weisungen führt nicht zum Erfolg und schafft auch keine zusätzliche Sicherheit.

### 4. Führungsaufsicht bei Aussetzung einer Maßregel nach § 63 StGB

In Fällen der Aussetzung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus soll die Führungsaufsicht mit oder ohne Unterstellung unter einen Bewährungshelfer nur noch aufgrund besonderer richterlicher Anordnung eintreten. Die forensische Nachsorge ist in Bayern in vielen Fällen über die Sicherungsambulanzen an den Bezirkskrankenhäusern gewährleistet.

### 5. Antragsrechte des Bewährungshelfers

Dem Bewährungshelfer ist in folgenden Fällen ein Antragsrecht einzuräumen:

- bei Verlängerung und Verkürzung der Unterstellungs- und Führungsaufsichtszeit

- bei der Sanktionierung von Weisungsverstößen gemäß § 145 a StGB
- bei der Änderung von Auflagen und Weisungen

### 6. Strafbewehrte Weisungen nach § 68 b, Abs. 1 StGB

Der Katalog der strafbewehrten Weisungen ist unter der Beteiligung von Bewährungshelfern zu überarbeiten, besonders im Hinblick auf die Kontrollierbarkeit und praktische Umsetzung.

### 7. Wegfall der Führungsaufsichtsstellen

Die Praxis zeigt, dass die Einbindung der Führungsaufsichtsstellen bei der Durchsetzung von Weisungen oder anderen wichtigen Entscheidungen nicht effektiv und zeitverzögernd ist. Die Erhaltung der Führungsaufsichtsstellen erscheint unnötig. Entscheidungen sind wie im Bewährungsverfahren ausschließlich durch das Gericht bzw. die Strafvollstreckungskammern zu treffen (eine engere Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe ist erwünscht). Die bisherigen Aufgaben der Führungsaufsichtsstellen werden an die mit der Führungsaufsicht befassten Gerichte übertragen. Gleichzeitig ist die Bewährungshilfe in die MiStra aufzunehmen.

Mit einer Ausweitung des Personenkreises, der unter Führungsaufsicht gestellt wird, kann dem Wunsch der Bevölkerung nach mehr Schutz und Sicherheit nicht Rechnung getragen werden. Die Anordnung von Führungsaufsicht ist von der Prognose, bzw. dem Gefährdungspotential, das vom Probanden ausgeht, abhängig zu machen und nicht von der Zeit der Strafverbüßung.

Der Vorstand der ABB, Januar 2004

1. Vorsitzende: Evelyn Frummet-Esche,  
Augustenstr. 6 A, 93049 Regensburg  
Tel. 0941/2003-712

Bayern

**Antwortschreiben zum „7-Punkte-Programm“  
zur Reform der Führungsaufsicht**

BRIGITTE ZYPRIES  
BUNDESMINISTERIN DER JUSTIZ

MOHRENSTRASSE 37  
10117BERLIN  
TELEFON 01888-580-9000  
TELEFAX 01888-580-9043  
E-MAIL:  
ministerin@bmj.bund.de

An die  
1. Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft  
Bayerischer Bewährungshelfer  
und Bewährungshelferinnen  
Frau Evelyn Frummet-Esche  
Augustenstr. 6a  
93049 Regensburg

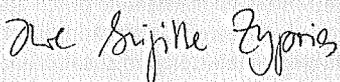
12. Juli 2004

*Sehr geehrte Frau Frummet-Esche,*

*vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. Juni 2004 und die Übersendung des „7-Punkte-Programms zur Reform der Führungsaufsicht“ Ihres Verbandes.*

*Die Reform der Führungsaufsicht ist ein wichtiges kriminalpolitisches Projekt, das in nächster Zukunft ansteht. Derzeit bereitet die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister auf der Grundlage der Ergebnisse einer Umfrage unter den Landesjustizverwaltungen, an deren Beantwortung auch die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. und der DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik beteiligt waren, konkrete Reformempfehlungen vor. Mit den zu erwartenden Empfehlungen der Justizministerkonferenz wird die Reformdiskussion für das Bundesministerium der Justiz aber keineswegs abgeschlossen sein. Bei der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Reform der Führungsaufsicht wird es vielmehr notwendig sein, insbesondere die „vor Ort Tätigen“, nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewährungshilfe, der Führungsaufsichtsstellen sowie die in den Strafvollstreckungskammern tätigen Richterinnen und Richter in die Diskussion einzubeziehen. Ihr „7-Punkte-Programm“ gibt hier bereits wertvolle Anhaltspunkte für die künftige Reformarbeit. Ich würde mich freuen, wenn die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen auch in dem Reformprozess weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung stünde.*

Mit freundlichen Grüßen



## Nachrichten aus Sachsen-Anhalt

Am 02. Juli 2004 fanden im Rahmen der turnusmäßigen Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz Sachsen-Anhalt die Vorstandswahlen statt.

Der neue Sprecherrat setzt sich wie folgt zusammen:

Frau Anke Wienecke (Halberstadt)  
Herr Matthias Kunze (Halle) und  
Herr Fabian Herbert (Halle).

**Kontaktadresse:**

Fabian Herbert  
Sozialer Dienst der Justiz Halle  
Martha-Brautzsch-Str. 17  
06108 Halle

Tel.: 0345/2201834

Fax: 0345/2201844

E-mail: herbert@bewaerungshilfe.de

Die Schwerpunkte der Arbeit der LAG werden sein:

- Mitwirkung am Prozess der Entwicklung von Qualitätsstandards,
- Planung von Weiterbildungen (SGB II und SGB XII),
- Erstellung einer Website,
- stärkeres kriminalpolitisches Engagement (Nachbetreuung von Probanden aus der sozialtherapeutischen Anstalt, Inhaftierungsrate in Sachsen-Anhalt, Stellenproblematik ...) in Richtung Rechtsausschuss des Landtages (Anhörung),
- Mitgliederwerbung,
- Diskussion um den ersten Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Vollstreckung der Jugendstrafe,
- stärkere Integration der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen in den Vollzugsanstalten,
- LAG-Rundbrief und
- Öffentlichkeitsarbeit.

Fabian Herbert

## Neues aus Mecklenburg-Vorpommern

**Organisatorische Veränderungen**

Nachdem durch das JM (Justizministerium) verschiedene Organisationsmodelle – u. a. die Privatisierung – geprüft wurden, hat die Abteilung 2 im JM nun eine Zentralisierung favorisiert.

Diese muss aber noch durch die Entscheidungsträger gebilligt werden. Auslöser dieser Entwicklung war das Begehren der OLG- und der LG-Präsidenten, die Sozialen Dienste aus den Landgerichten herauszulösen. Das JM hat die LAG ziemlich fair über das jeweilige Vorgehen informiert.

**Kooperationsprojekt:**

**Bewährungshilfe – Justizvollzug**

Die Bewährungshilfe Rostock und die JVA Waldeck haben ein Projekt zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Entlassungsvorbereitung und Vollzugsplanung gestartet.

**Befragung von Richtern, Staats- und Rechtsanwälten**

Wegen der in Frage gestellten Organisation der Sozialen Dienste hat die LAG eine Arbeitsgruppe beauftragt, eine Richterbefragung im Lande, aufbauend auf die ADB-Befragung vorzubereiten und durchzuführen. Eine große

Mehrheit der Befragten ist mit der Arbeit und Organisation der Sozialen Dienste zufrieden. Eine Privatisierung wurde überwiegend abgelehnt. Der Einsatz von Tobias Schnee in dieser Sache ist besonders hervorzuheben.

**Gruppenarbeit**

In fast allen LG-Bezirken wird Gruppenarbeit angeboten. Das JM hat hierfür eine fachliche Begleitung (Geld) bewilligt. Themen sind u. a. (sinngem.): „Gewaltfreie Kommunikation, Erwerb/Ausbau sozialer Kompetenzen sowie Vorbereitung auf die Haftentlassung für Langstrafer“.

Udo Schippmann

# Auszüge aus den LAG-Nachrichten

## Sozialabbau um jeden Preis?

Das Land Baden-Württemberg privatisiert die Sozialen Dienste der Justiz, obwohl über 1200 Haftplätze fehlen und Schadensersatzklagen drohen.

Vor einigen Tagen wurde in den Medien über die Schadensersatzklage eines ehemaligen Inhaftierten gegen das Land Baden-Württemberg berichtet. Wegen unzumutbarer Haftbedingungen wird Schadensersatz gefordert. Es ist bereits seit längerem bekannt, dass Haftplätze fehlen.

Gerade in dieser prekären Situation plant das Justizministerium Baden-Württemberg die Privatisierung der Sozialen Dienste der Justiz. Die Aufgaben der Bewährungs- und der Gerichtshilfe sollen durch einem freien Träger wahrgenommen werden. Durch die Übertragung an einen freien Träger soll eine höhere Effizienz erreicht werden. Die Frage, wie dies bei gleichzeitigem Qualitätserhalt erreicht werden soll, ist bisher unbeantwortet geblieben.

Ein Effekt der Auslagerung an einen freien Träger ist, daß im Justizhaushalt die Personalkosten, die auch weiter bezahlt werden müssen als Sachkosten, die jährlich neu auszuhandeln sind, geführt werden. Über die Höhe dieses Zuschusses braucht man sich angesichts der Kassenlage keine Illusionen machen. Auch andere Soziale Einrichtungen stehen vor drastischen Kürzungen: Den Drogenberatungsstellen drohen 2005 Kürzungen bis zu 60%, aber auch die Erziehungsberatungsstellen und die Sozialpsychiatrischen Dienste werden davon betroffen sein.

Selbstverständlich ist es in Zeiten knapper Kassen legitim, auch im sozialen Bereich Kürzungen vorzunehmen. Angesichts 1200 fehlender Haftplätze in Baden-Württemberg ist die Auslagerung der Sozialen Dienste der Justiz, die zu einem Stellenabbau führen wird, „am falschen Platz gespart“. Die Bewährungshilfe ist das bedeutendste Sanktionsmittel der Justiz vor einer Haftstrafe. Die erstmals 2003 präsentierte Rückfallstatistik des Bundesjustizministerium belegt eindrucksvoll die Erfolge der Bewährung.

Im Hinblick auf die Kostenlawine, die bei mehr Haftstrafen droht, ist es mehr als unverantwortlich bei den Sozialen Diensten zu sparen.

(Pressemitteilung der LAG/Lutz Preussner)

## Pressemitteilung zum Thema:

### Sozialabbau/Hartz-Gesetze

Die LAG der Bewährungshelfer/innen hat sich anlässlich einer Fachtagung am 31.03. und 01.04.04 in Bad Herrenalb eingehend mit den sozialen Folgen der Hartz-Gesetzgebung befasst. Wenngleich die Notwendigkeit von Reformen nachvollzogen werden kann,

erscheinen die Auswirkungen der Neuerungen, die die der Hartz-Gesetze bringen, nicht ausreichend bedacht. Die wirkliche Bedürftigen nämlich werden aufgrund unzureichender Aufklärung und ausgefeilter Sanktionskataloge immer weiter in das soziale Abseits gedrängt.

Eine umfassende und verständliche Information der Betroffenen ist bisher nicht erfolgt. Durch die entstandenen Unsicherheiten und Missverständnisse sind aber bereits jetzt schon einige Arbeitslose von unabsehbaren negativen Auswirkungen betroffen.

Der Zwang für Arbeitslose, auch minderqualifizierte und untertariflich bezahlte Tätigkeiten anzunehmen, wird voraussichtlich weiteres „Lohndumping“ nach sich ziehen. Schwarzarbeit und Sozialbetrug wird dadurch Vorschub geleistet.

Zukünftig muss der Arbeitslose der Agentur für Arbeit nachweisen, dass er den Grund für das Andauern seiner Arbeitslosigkeit nicht selbst verschuldet hat. Die Arbeitslosen sind mit dieser „Umkehrung der Beweislast“ i. d. R. überfordert. Zudem haben kostenträchtige Rechtsmittel gegen Behördenentscheidungen neuerdings keine aufschiebende Wirkung mehr. Der Einzelne wird sich Rechtsmittel gegen behördliche Entscheidungen zukünftig kaum noch leisten können, zumal auch die Klage beim Sozialgericht ab 2005 nicht mehr kostenlos für den Betroffenen sein wird.

Die LAG bezweifelt, dass der Arbeitsmarkt durch die Reformen tatsächlich entlastet werden kann, geschweige denn, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

(Arbeitsgruppe)

## Gemeinnützige Arbeit

Mittlerweile hat das OLG Karlsruhe zur versicherungsrechtlichen Problemen im Zusammenhang mit der „Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden“ Stellung bezogen (Schreiben vom 21. April 2004). Dies müsste allen Kollegen im OLG-Bezirk bekannt gegeben worden sein.

Das OLG stellt fest, dass kein Haftpflicht-Versicherungsschutz für unseren Personenkreis besteht.

Bzgl. der Unfallversicherung wird festgestellt, dass man zwei Personenkreise unterscheiden muss:

1. Personen, die im Rahmen einer Haftstrafeverbüßung oder aufgrund von Bewährungsaufgaben gemeinnützig arbeiten.

*Hier gilt:* Beim Versicherungsschutz nach § 2 Abs. 2 Satz 2 SGB VII (also der Tätigkeit während einer angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund einer Anordnung) ist zuständiger Versicherungsträger immer das Land, also die Unfallkasse (§ 128 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII).

2. Personen, die im Rahmen der Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen tätig werden.

*Hier gilt:* Personen, die zur Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen durch freie Arbeit gemeinnützig tätig werden, sind immer über das Unternehmen versichert, dem die Tätigkeit dient (§ 2 Abs. 2 Satz 1 SGB VII).

## Verwaltungsreform

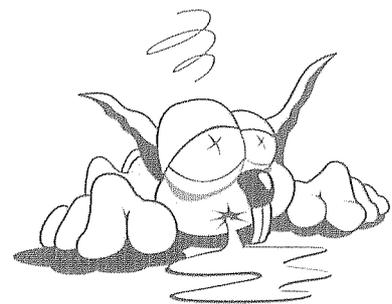
Die Regierungskoalition bringt mit den Stimmen der Regierungsfractionen CDU und FDP die Verwaltungsreform in trockene Tücher.

Das Abstimmungsergebnis vom 30.06.2004 hat niemanden überrascht. Es war klar, dass der Ministerpräsident „seine“ Verwaltungsreform durchsetzen wird. Finanziell auf der sicheren Seite wird auch das Land Baden-Württemberg sein, das zunächst Aufgaben an die untere Verwaltungsebene oder an freie Träger delegiert, um dann Jahr für Jahr Zuschüsse an Kommunen, Kreise und freie Träger zu kürzen. Die Folgekosten können jedoch erheblich sein (siehe Artikel „Sozialabbau um jeden Preis“). Klar ist, dass Effizienzrenditen nur durch Personalabbau zu erreichen sind. Die Qualität von Dienstleistungen wird darunter leiden. Dies wird zuerst der Bürger zu spüren bekommen.

Übertragen auf die Situation der Bewährungs- und Gerichtshilfe in freier Trägerschaft bedeutet dies, dass die Arbeit zukünftig mit weniger und weniger qualifiziertem Personal erledigt werden muss. Man kann dies auf den einfachen Nenner bringen: Qualitätsminderung bei den Sozialen Diensten der Justiz bedeutet mehr Strafhaftverbüßung. Das „Bauernopfer“ der Justizreform – Bewährungs- und Gerichtshilfe – könnte das Land daher teuer zu stehen kommen.

Es ist der Ministerpräsident, der zu verantworten hat, was im Landtag verabschiedet wurde. Die „Leidtragenden“ müssen nun daran gehen Schadensbegrenzung zu betreiben.

(Heinz Kloss-Früh)



## LAG-Vorstand überreicht dem Hessischen Justizminister, Herrn Dr. Christean Wagner, die Hessenauswertung der bundesweiten Richterbefragung

Am 07.07.2004 hat der Vorstand der LAG Hessen Herrn Justizminister Dr. Wagner die Hessenauswertung der Richterbefragung in einem 1-stündigen Gespräch überreicht.

Bei diesem Gespräch waren Herr Dr. Fünfsinn, Frau Weisbart sowie der persönliche Referent des Justizministers, Herr Spieker, anwesend.

Wir haben die Herausgabe der Hessenauswertung der Richterbefragung genutzt, um über die erfolgreiche Arbeit der Bewährungshilfe zu informieren.

Mit dieser Richterbefragung können wir belegen, dass Bewährungshilfe in der Strafrechtspflege eine wichtige Rolle spielt und sich in den 50 Jahren seit ihrer Einführung eindeutig bewährt hat. Dieses haben wir in dem Gespräch mit dem Justizminister an Hand einzelner Ergebnisse der Befragung erläutert. Wir haben die positive Bewertung unserer Arbeit durch die Richterschaft noch einmal ausdrücklich unterstrichen. Die Ergebnisse, die von uns besonders hervorgehoben wurden, sind als Anlage beigefügt.

Der Minister zeigte sich an der Richterbefragung und an der Arbeit der Bewährungshilfe sehr interessiert. Er versicherte uns, dass er unsere Arbeit in ihrer Bedeutung sehr schätzt.

Angesprochen wurde von uns auch das Thema „Privatisierung der Bewährungshilfe“. Der Minister äußerte sich sehr eindeutig gegen eine Privatisierung der Bewährungshilfe. Er erklärte jedoch auch, dass er sich über das Ergebnis des Modellversuches in Baden-Württemberg informieren lassen wird.

In diesem Zusammenhang haben wir ihn darum gebeten, zu seinem bayerischen Kollegen ebenfalls Kontakt aufzunehmen, da uns bekannt ist, dass die Bewährungshilfe in Bayern z. Zt. stark ausgebaut wird.

In diesem Gespräch wurde uns keinerlei Hoffnung auf einen Stellenausbau gemacht.

Er ließ sich ausführlich von Birgit Mößinger über die Erfahrungen mit Ehrenamtlichen über den Verein „Förderung der Bewährungshilfe in Hessen“ informieren. Frau Mößinger berichtete, dass die Ehrenamtlichen im Landgerichtsbezirk Frankfurt in einem klar abgegrenzten Rahmen Probanden nach Rücksprache mit dem/der zuständigen BewährungshelferIn unterstützen. Diese Schilderungen griff der Minister auf und stellte eine Ausweitung dieses Projektes in Aussicht.

Der Vorstand der LAG hat berichtet, welche Auswirkungen die Sparmaßnahmen auf die personelle Situation in der Bewährungshilfe aber auch auf die Zusammenarbeit mit den für uns so wichtigen Kooperationspartnern haben.

Der Minister hat uns daraufhin vorgehalten, dass eine Personaleinsparung schon auf Grund der Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit für hessische Beamte möglich sei und wir somit lediglich 5 Stellen einzubüßen hätten.

Wir haben nachdrücklich auf die zunehmende Problematik unseres Klientels an Hand von Praxisbeispielen hingewiesen. Insbesondere sprachen wir von der immer aussichtsloser werdenden Lehrstellen- bzw. Arbeitsmarktsituation, ein immer größer werdender Aufwand der Betreuung bei immer schwierigeren „Probanden“ und die zunehmende Verarmung in der Gesellschaft. Der Minister sieht diese Problematik, verweist jedoch darauf, dass dieses die Folge wirtschaftlicher Fehlentwicklungen in den letzten Jahren sei.

Diskutiert haben wir mit dem Minister über den elektronischen Hausarrest.

Wir haben in diesem Zusammenhang unsere Verärgerung darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Stellen in diesem Projekt (wie auch in jedem anderen Projekt) vom HMDJ bei der Statistik mitgezählt werden, so dass unsere Fallbelastungszahl niedriger ist, wir aber definitiv keine Entlastung durch dieses Projekt erfahren, zumal nur wenige Personen dort tat-

sächlich betreut werden. Diese Verärgerung stieß bei dem Minister auf Verständnis. Er bat Frau Weisbart um Überprüfung.

Der Minister brachte dann die Zusammenlegung von Bewährungshilfe und Gerichtshilfe ins Gespräch. Wir sprachen uns deutlich gegen eine solche Maßnahme aus und begründeten dieses ausführlich.

Nachdem wir die positive Resonanz erörtert haben, die unsere Arbeit bei den Richterinnen und Richtern findet aber auch nachdrücklich die immer schwieriger werdende personelle Situation besprachen, wandten wir uns dem Thema „50 Jahre hessische Bewährungshilfe“ zu.

Wir haben uns zu diesem Anlass eine Würdigung durch das Justizministerium gewünscht.

Der Minister hat dann eine kleine Feierstunde im HMDJ im Herbst dieses Jahres anlässlich des 50-jährigen Bestehens der hessischen Bewährungshilfe zugesagt.

Insgesamt kann gesagt werden, dass die Atmosphäre dieses Gespräches positiv war.

Wichtig war, dass über die tägliche Arbeit der Bewährungshilfe berichtet wurde um immer wieder deutlich zu machen, dass wir mit unserer Arbeit einen wichtigen Beitrag in der Strafrechtspflege leisten. Ich denke, dieses ist uns gelungen.

Sigrid Engelhard (Landessprecherin)



LAG-Vorstand Hessen beim Justizminister

Hessen

**Pressemitteilung**

Seit einigen Monaten muss die Bewährungshilfe hinnehmen, dass durch massive finanzielle Einschnitte im sozialen Bereich auf Bundes- und Landesebene die in unserer Arbeit so wichtigen Kooperationspartner in ihrer Tätigkeit u.a. durch Personalabbau gravierend beschnitten werden. Hierüber sind wir betroffen und verärgert!

**Doch nun sind wir dran.**

Noch in diesem Jahr werden **5 Stellen** in der Bewährungshilfe in Hessen gestrichen. Weitere **9,5 Stellen** müssen bis 2007 eingespart werden.

Damit ist unsere Belastungsgrenze überschritten.

Die Bewährungshilfe ist in den letzten 10 Jahren schon von **166 Stellen auf 157 Stellen reduziert** worden.

Bereits jetzt betreut ein Bewährungshelfer/ eine Bewährungshelferin im Durchschnitt **75 Personen**.

Die Durchschnittliche Belastung wird dann auf mindestens **83 Personen** steigen.

**Dies gefährdet die Qualität unserer Arbeit.**

**Bewährungshilfe leistet einen wichtigen Beitrag zur Rückfallvermeidung und damit zur inneren Sicherheit.**

**Diese Kürzungen gefährden die innere Sicherheit.**

*(Sigrid Engelhard) Landessprecherin*

Bremen

**Fachtagung zum Thema „strafjustizielle Sozialarbeit mit Frauen“ am 17. und 18. Juni 2004**

Im Juni 2004 hat erneut ein 2-tägiges Treffen der zwei Arbeitsgruppen stattgefunden, die im Rahmen der Sozialen Dienste der Justiz bundesweit die einzigen Gerichts- und Bewährungshelferinnen sind, die in ihrem organisatorischen Kontext ausschließlich mit weiblichen Klienten arbeiten. Dabei handelt es sich einerseits um die Arbeitsgruppe Frauen der Sozialen Dienste der Justiz beim Landgericht Bremen und andererseits um das Frauenprojekt der Sozialen Dienste der Justiz in Berlin. Die Bremer Arbeitsgruppe existiert in dieser Form seit 1985, das Berliner Frauenprojekt wurde 1992 eingerichtet. Beide Arbeitsgruppen sind aus dem Modell- bzw. Projektstatus der Anfangsphase längst hinausgewachsen und inzwischen zum festen Bestandteil ihrer jeweiligen Organisationseinheit geworden. Sieht man vom Lübecker Frauenprojekt ab, das Mitte 2003 eingestellt wurde, hat diese frauenspezifische Arbeit über die Jahre und bis heute innerhalb der staatlichen Bewährungs- und Gerichtshilfe nach unserem Kenntnisstand leider keine Nachahmung gefunden.

Die Fachtagung, die diesmal in Bremen stattfand, hat sich für die Teilnehmerinnen zum wiederholten Male als fruchtbar und notwendig erwiesen. Neben dem praktischen Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Information über die kriminalpolitischen Entwicklungen in den beiden Stadtstaaten wurde die Frage bearbeitet, welches Anforderungsprofil für die Arbeit mit straffälligen Frauen in der Gerichts- und Bewährungshilfe erforderlich ist. Weiteres Thema war die Frage nach einer erforderlichen Zusammenarbeit zwischen den

Mitarbeiterinnen der AGF bzw. des Frauenprojektes und dem Jugendamt, wenn es um alleinerziehende Klientinnen geht.

Wiederum wurde die Erkenntnis bestätigt, dass eine ausschließliche Betreuung von Frauen für Frauen gerade im männlichen justiziellen Umfeld Sinn macht, wo die Klientinnen aufgrund ihrer geringen Anzahl als Anhängsel der quantitativ dominierenden Zielgruppe der straffälligen Männer in ihrer Unterschiedlichkeit zu wenig Beachtung finden.

Wir haben uns deshalb entschlossen, dass es an der Zeit ist, uns den KollegInnen in den übrigen Bundesländern wieder in Erinnerung zu rufen! Vielleicht gibt es ja doch einzelne Kolleginnen, die sich für einen frauenspezifischen Arbeitsansatz in der Bewährungs- und Gerichtshilfe interessieren und denen wir auf diesem Wege Mut machen können, diese Bedarfe hochzuhalten, auch wenn heutzutage andere Themen in aller Munde sind und das Alltagsgeschäft bestimmen.

*Heike Gründel*

**Kontakt:**

Arbeitsgruppe Frauen  
Landgericht Bremen  
Auf den Häfen 108-110  
28203 Bremen  
Tel. 04 21/3 61 65 74

Frauenprojekt Berlin  
Bundesallee 199  
10717 Berlin-Wilmersdorf  
Tel. 0 30/90 14 56 11

Hessen

**Resolution der LAG-Mitgliederversammlung vom 16.06.2004 in Marburg**

Die Bewährungshilfe in Hessen leistet seit 50 Jahren trotz steigender Fallzahlen und immer schwieriger werdendem Klientel eine effiziente und anerkannt gute ambulante Arbeit in der Straffälligenhilfe. Durch diese Arbeit werden erhebliche finanzielle Mittel eingespart und volkswirtschaftlicher Schaden vermieden.

Zudem trägt diese Tätigkeit zum inneren sozialen Frieden und zur Prävention bei.

Am 01.01.2004 wurden von 157 hessischen Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfern insgesamt etwa 12.000 Personen betreut.

In den vergangenen Jahren hat es in der Bewährungshilfe einen erheblichen Stellenabbau gegeben.

Bis zum Jahr 2007 sollen weitere etwa 10 % der jetzt vorhandenen Stellen wegfallen, wodurch die bereits heute schon überdurchschnittlich hohe Fallbelastung noch weiter ansteigt.

Dies ist aus unserer Sicht unverantwortlich.

Um unseren gesetzlichen Auftrag auch in Zukunft ordnungsgemäß erfüllen zu können und um volkswirtschaftlichen sozialen Schaden zu vermeiden, fordern wir eindringlich die Stellenreduzierungen zurückzunehmen und das Rechtsinstitut der Bewährungshilfe personell den Anforderungen der heutigen Zeit anzupassen.

*(Landessprecherin)*

**Faltblätter über Bewährungshilfe in russischer Sprache für Probanden können sich die Kolleginnen und Kollegen zum Nachkopieren zuschicken lassen über:**

Werner Exler  
LAG Hessen  
Goethestr. 25  
34119 Kassel  
Tel.: 05 61/7 07 79 20

Im Internet gesichtet:

# Jan Ulrich Hasecke

[www.sudelbuch.de/2004/20040326](http://www.sudelbuch.de/2004/20040326)

Die Bundesregierung muss bekanntlich sparen, zu drückend ist die Schuldenlast, die unsere Volksvertreter in den letzten Jahrzehnten aufgetürmt haben. Das hat Gerhard Schröder schon vor Jahren erkannt und ließ das Wirtschaftsministerium out-sourcen. Bald sollen weitere Ministerien folgen und auch eine Privatisierung des Parlaments ist bereits im Gespräch.

Als Wirtschaftsminister werden gemeinhin Politiker berufen, für die kein nützliches Ressort mehr frei war, als es um die Verteilung der Pfründe ging. Das war schon immer so, denn das Wirtschaftsministerium ist so überflüssig wie die Minister, die ihm vorstehen. In Zeiten leerer Kassen kann man sich jedoch den Luxus einer dermaßen üppig ausgestatteten Versorgungsstelle für Parteifunktionäre nicht mehr leisten. Schon vor Jahren, als Jürgen W. Möllemann wegen der Einkaufschiff-Affäre zurücktreten musste, hätte man das Ministerium auflösen sollen. Leider hat man dies nicht getan. Erst Gerhard Schröder handelte und ließ das Wirtschaftsministerium privatisieren.

Nach einer in der Presse kaum beachteten europaweiten Ausschreibung bekam schließlich ein Konsortium aus großen Strom-, Stahl- und Kohleunternehmen den Zuschlag für das Wirtschaftsministerium. Entscheidend für die Vergabe des kostspieligen Ministeriums an das zahlungskräftige Konsortium war vor allem, die jahrzehntelange Erfahrungen, die die Betreiber mitbrachten. Spätestens seit der geistig-moralischen Wende von Helmut Kohl hatten die Konzerne alle wesentlichen Gesetzesvorlagen des Ministeriums formuliert und sich damit ein Know-how erworben, das in diesem Ressort von keinem Konkurrenten übertroffen wird.

Die Übernahme aller Kosten für ein ganzes Ministerium einschließlich aller nachgeordneten Behörden verband das Betreiber-Konsortium jedoch mit einer Bedingung. Die Position des Ministers sollte nicht mehr mit einem nirgends sonst unterzubringenden Politiker besetzt werden, sondern mit einem in der Branche erfahrenen Manager. Dies ist mit der Berufung Werner Müllers bekanntlich auch geschehen. Nachdem aber Müller den Ausstieg aus der Atomkraft erfolgreich verhindert hatte und zurücktrat, musste ein anderer Manager gefunden werden. Da diese aber gerade unabkömmlich waren, weil es in Zeiten der Rezession besonders schwierig ist, vor den Aktionären die Vervielfachung seines eigenen Gehalt zu rechtfertigen, schlug Gerhard Schröder dem Konsortium den Berufsqueralanten Clement vor. Das Konsortium zögerte keinen Augenblick und nahm den Vorschlag des Bundeskanzlers an, immerhin hatte Clement mehrfach bewiesen, dass er das Gemeinwohl nur dann befördert, wenn es sich mit dem Wohl der Kohle-, Stahl- und Stromkonzerne deckt. Eine Entschei-

dung, die das Konsortium bis heute nicht bereut haben dürfte, kämpft Clement doch wie ein Tiger gegen das Kyoto-Protokoll, gegen die EU und sogar gegen Jürgen Trittin, der schon so manchen Wirtschaftsminister hat kommen und gehen sehen.

Das Zerobudget-Outsourcing-Modell, Zerobudget ist Neudeutsch und bedeutet, alle Kosten werden vom Betreiber übernommen, das Zerobudget-Outsourcing-Modell ist so erfolgreich, dass die Regierung darüber nachdenkt, weitere Ministerien zu privatisieren und sich damit lästige Telefonanrufe der Lobbyisten zu ersparen. Ein Selbstbedienungs-Konsortium aus Pharmafirmen, Ärztenverbänden und Apothekervereinigungen hat bereits Interesse am Gesundheitsministerium durchblicken lassen. Eine Betreiber-gesellschaft unter Führung einer Firma aus Saudi-Arabien ist bereit, alle Mitarbeiter des Innenministeriums zu übernehmen, falls es den Zuschlag für Otto Schily bekommt. Rüstungsfirmen aus den USA, die bereits die dortige Regierung betreiben, haben großes Interesse an der Bundeswehr und dem Verteidigungsministerium. Besonders groß ist das Gerangel um das Ressort von Hans Eichel, um das sich alle größeren Banken und Versicherungen bewerben.

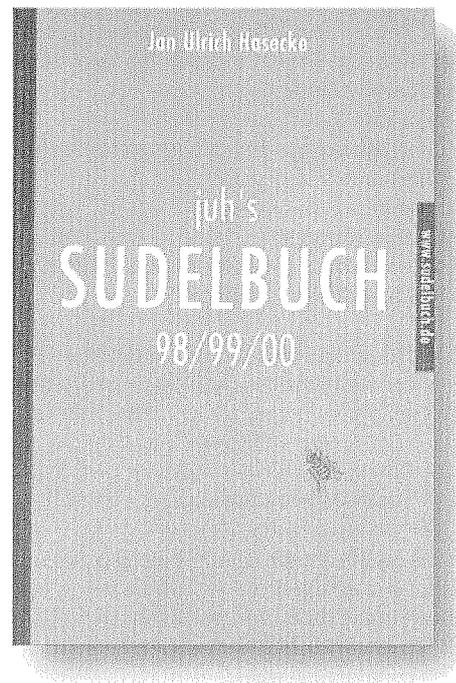
Allerdings finden sich auch auf Seiten der Wirtschaft immer mehr Kritiker des Outsourcing-Modells. Die Betreibergesellschaften klagen mittlerweile über die hohen Lohnkosten in den Ministerien und möchten den Standort am liebsten von Berlin nach Osteuropa oder China verlagern. Spätestens dann, wenn die besonders lohnkostenintensiven Parlamente privatisiert werden, dürfte diese Diskussion zu ersten Konsequenzen führen. Was den Bundestag anbelangt, so gibt es bereits intensive Gespräche mit den Chinesen, die ehemalige Abgeordnete aus dem Volkskongress günstig abgeben wollen. Der Bundeskanzler lobte bei seiner letzten Chinareise die Disziplin der chinesischen Abgeordneten, die stets gerade, still und aufmerksam dazitzen, während die Führung ihre Reden abliest, und in regelmäßigen Abständen an vorher festgelegten Stellen in rhythmisches Applaudieren verfallen. Die nächste Agenda-Rede, so war aus seiner Umgebung zu hören, möchte der Bundeskanzler am liebsten bereits vor Chinesen halten.

Meines Erachtens löst die zögerliche Privatisierung von Parlament und Regierung unsere Probleme nur zum Teil. Wir müssen endlich Nägel mit Köpfen machen! Lasst uns das deutsche Volk als Ganzes privatisieren! Verlegen wir den Standort Deutschland in die asiatische Steppe! Dort sind Löhne und Gehälter konkurrenzlos niedrig, und die geizgeilen Deutschen können auf den mongolischen Pferdemarkten vom Teuro ungestört auf Schnäppchenjagd gehen.

## Buchtipps:

### juh's Sudelbuch 98/99/00

von Jan Ulrich Hasecke  
BoD GmbH, Norderstedt  
374 Seiten  
25,- €  
ISBN: 3831122970



### Schimpansen sind Menschen

#### juh's Sudelbuch 01/02/03

von Jan Ulrich Hasecke  
Satiren und Essays  
212 Seiten  
19,50 €  
BoD GmbH, Norderstedt  
ISBN 3-8334-0953-3



# Schneller – Besser – Mehr?

## Fachtagung der ADB e.V. zum EDV-Einsatz in der Bewährungshilfe/den Sozialen Diensten der Justiz

Der PC Einsatz in der Bewährungshilfe ist überfällig. Wer den Computer nicht nur als komfortable Schreibmaschine nutzen will oder sich mit simplen Office Anwendungen das Leben erleichtern möchte, benötigt entsprechende Software.

Die Firma Gauss/LVS aus Paderborn hat mit der Fachanwendung SoPart eine Branchensoftware für die Bewährungshilfe, basierend auf den Empfehlungen der IT-Bund-Länder-Kommission der Justizministerkonferenz, entwickelt.

In zweijähriger Kooperation mit der ADB e.V. wurde durch das IFK Potsdam ein Softwaremodul für die Bewährungshilfe zur Anwendungsreife gebracht.

In Nordrhein-Westfalen hat die Landesjustizverwaltung eine Fachverfahrensstelle (VPS) Soziale Dienste eingerichtet. In der Bewährungshilfe Marl wird ein Pilotprojekt mit der neuen Software gestartet.

Aus Sicht der ADB e.V. sind die Ziele des optimierten EDV-Einsatzes Arbeitserleichterung, Effizienz- und Qualitätssteigerung,

Kostenreduktion, Optimierung des Dokumentations- und Berichtswesens. Die ADB e.V. setzt sich für die Einführung PC- und Software gestützter Arbeitsmethoden ein.

Die Fachtagung richtet sich an interessierte Kolleginnen und Kollegen aus der Bewährungshilfe/den Sozialen Diensten der Justiz, Systemadministratoren, Entscheidungsträger aus den Landesjustizverwaltungen und die Softwareanbieter, um die Verbesserungsmöglichkeiten und Potenziale, Nutzen, Perspektiven, Kosten und Risiken eines gezielten PC Einsatzes in der Bewährungshilfe zu erörtern.

### 28.10.2004

Anreise und Unterbringung bis 12.30 Uhr; Ostdeutsche Sparkassenakademie, Potsdam.

### 28.10.2004

Veranstaltung im Seminaris Hotel Potsdam:

- Eröffnung und Begrüßung durch den Bundesvorsitzenden der ADB e.V., Herr Gerz

- 13.00 – 15.00 Projektvorstellung Fa. Gauss/LVS, Paderborn, Anbieter von SoPart, Herr Schwarzer
- 15.00 – 15.30 Kaffeepause
- 15.30 – 18.00 Projektvorstellung IFK, Potsdam, Frau Them
- Später gemütlicher Abend und informeller Gedankenaustausch

### 29.10.2004

Veranstaltung im Seminaris Hotel Potsdam:

- 08.30 – 10.00 Verfahrenspflegestelle Soziale Dienste und Pilotierung in der Bewährungshilfe Marl, Herr Ernst und Herr Schweinsberger
- 10.00 – 10.30 Kaffeepause
- 10.30 – 11.00 Ausblick IFK
- 11.00 – 12.00 Feedback der Landesjustizverwaltungen
- 12.00 Verabschiedung und Ende

### 29.10.2004 ab 12.30 Abreise

## Faxanmeldung

Schneller – Besser – Mehr?

Branchensoftware für Bewährungshilfe/Soziale Dienste der Justiz

Fachtagung der ADB e.V.

### Bitte senden an:

Soziale Dienste der Justiz, Holger Gebert,  
Schloßstr. 1, 14467 Potsdam  
Tel.: 03 31/2 00 59 18  
Fax: 03 31/2 00 59 40

Unterbringung in der  
Ostdeutsche Sparkassenakademie Potsdam  
Am Luftschiffhafen 1  
14471 Potsdam

### Anreise:

#### • Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hauptbahnhof Potsdam mit der Straßenbahn Richtung Potsdam-Pirschheide bis zur Endstation.  
Oder mit der Regionalbahn bis Potsdam-Pirschheide

#### • Auto:

Vom Berliner Ring, Abfahrt Ferch, über Ferch, Petzow, Geltow nach Potsdam.

**Beachten:** in Ferch Richtung Werder fahren

### Präsentation und Tagung:

Seminaris Hotel Potsdam  
An der Pirschheide  
14471 Potsdam  
(10–15 min. Fußweg von der Sparkassenakademie entfernt)

### Preise:

Tagungsgebühr: 25,00 €  
Übernachtung im Einzelzimmer  
mit Frühstück: 51,00 €

### Überweisung auf das Konto:

Soziale Dienste der Justiz  
MBS Potsdam  
Konto-Nr.: 351 000 000 4  
BLZ: 160 500 00  
Verwendungszweck:  
ADB e.V. und Name der teilnehmenden Person

### Anmeldefrist bis 27. September 2004

Ich melde mich an.

Name: .....

Vorname: .....

Tel.Nr.: .....

Anschrift: .....

Institution: .....

Übernachtung:

ja

nein

Ort, Datum, Unterschrift

## Fax Feedback Aktion:

Zur Verbesserung der inhaltlichen Gestaltung, des Layouts, des Versandes und der Sicherung der Finanzierung der ADB-aktuell bitten wir sie um ihre Meinung.

Bitte beantworten sie die folgenden Fragen, trennen den Fragecoupon heraus und übersenden diesen an:

Mandy Walter,  
Sozialer Dienst der Justiz Halle,  
Händelstr. 09, 06114 Halle,  
Fax: 03 45/2 20 18 10



Umfragethema: „ADB-aktuell“	ganz genau	überwiegend	mehr oder weniger	eigentlich nicht	überhaupt nicht
Ich bin mit dem Layout der ADB-aktuell zufrieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin mit der inhaltlichen bzw. thematischen Ausrichtung der ADB-aktuell zufrieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Themen der ADB-aktuell sind stets aktuell.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich erhalte ohne Probleme die ADB-aktuell über meine Landesarbeitsgemeinschaft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Beiträge sind zu lang.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Beiträge sind zu kompliziert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die ADB-aktuell interessiert mich nicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es reicht mir wenn die ADB-aktuell im Umlauf durch das Büro geht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mir reicht die Online-Ausgabe der ADB-aktuell auf der Website <a href="http://www.bewaehrungshilfe.de">www.bewaehrungshilfe.de</a> .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich würde die die Herausgabe der ADB-aktuell mit einer Jahresspende unterstützen.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	10,-€ <input type="checkbox"/>	20,-€ <input type="checkbox"/>	...€ <input type="checkbox"/>
Welchen wichtigsten Verbesserungsvorschlag haben Sie für die ADB-aktuell ?					

Umfragethema: „Privatisierung“	ganz genau	überwiegend	mehr oder weniger	eigentlich nicht	überhaupt nicht
Die Privatisierung der Bewährungshilfe möchte ich verhindern.	<input type="checkbox"/>				
Die Privatisierung der Bewährungshilfe führt zu Qualitätseinbußen.	<input type="checkbox"/>				
Die Privatisierung der Bewährungshilfe führt zu transparenten Arbeitsweisen und mehr Effizienz.	<input type="checkbox"/>				
Welchen wichtigsten Verbesserungsvorschlag haben Sie zur Privatisierung?					

Umfragethema: „Mitgliederstruktur der ADB e.V.“	ganz genau	überwiegend	mehr oder weniger	eigentlich nicht	überhaupt nicht
Ich würde die Einzelmitgliedschaft in der ADB e.V. begrüßen.	<input type="checkbox"/>				
Ihre wichtigste Idee zu Weiterentwicklung der ADB e.V.-Struktur:					

## Liebe Leserinnen und Leser!

Wie Ihr sicher bemerkt habt, wird unsere ADB-Aktuell immer umfangreicher. Dies liegt unter anderem daran, dass uns die Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt Beiträge und Fotos für diese Ausgabe zugesandt haben.

### Dafür herzlichen Dank!

Dass eine derart umfangreiche Ausgabe erscheinen kann, ist natürlich auch immer eine Kostenfrage. In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal an die Vereinbarung der letzten Erweiterten Vorstandssitzung erinnern: jede LAG beteiligt sich mit 50,- bis 100,- € an der Herstellung der ADB-Aktuell. Bisher ist dieser Zweckzuschuss dankenswerterweise von der LAG-Hamburg überwiesen worden.

Beiträge und Fotos aus den Ländern sind auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil unserer Zeitung. Bitte lasst nicht nach, uns mit Inhalten zu „füttern“.

Besonders an Fotos sind wir interessiert, da uns diese langsam ausgehen. Vielleicht gibt es ja unter Euch einen Hobbyfotografen, der uns Fotos von Kollegen, Probanden oder anderes zur Verfügung stellen kann und möchte.

An dieser Stelle möchten wir Euch außerdem nochmals eindringlich bitten, den Fragebogen in dieser Ausgabe auszufüllen und an die Redaktion zu faxen.

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. Oktober 2004**

Für Euer Interesse und Eure Mitarbeit dankt herzlich:

die Redaktion

### Impressum

Herausgeber:  
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. (ADB e.V.)  
Extumer Weg 10, 26603 Aurich  
<http://www.bewaehrungshilfe.de>  
e-mail: [gerz@bewaehrungshilfe.de](mailto:gerz@bewaehrungshilfe.de)  
Stadtsparkasse Gladbeck  
Konto-Nr.: 66 043, BLZ: 424 500 40  
V.i.S.d.P.: Hans Gerz  
Kontakt: Hans Gerz, Extumer Weg 10, 26603 Aurich,  
Tel.: 0 49 41/6 19 28, Fax: 0 49 41/6 19 29  
Holger Gebert (Kassierer), Schloßstr. 1, 14467  
Potsdam, Tel.: 03 31/2 00 59 18, Fax: 03 31/2 00 59 40  
Redaktion:  
Mandy Walter, e-mail: [walter@bewaehrungshilfe.de](mailto:walter@bewaehrungshilfe.de)  
Fabian Herbert, e-mail: [herbert@bewaehrungshilfe.de](mailto:herbert@bewaehrungshilfe.de)  
Auflage: 3 000  
Druck: Druckerei Jürgen Risse, Leipzig-Mölkau  
Ausführung: OK-layout, Hannes Schulte  
Kontakt: [info@ok-layout.de](mailto:info@ok-layout.de)  
Catering: Regina Eberhardt (cat-catering)  
Vertrieb: Über ADB-Verteiler an alle Landessprecher/innen zur Weiterleitung an alle Bewährungshelfer/innen  
Erscheinungsweise: In der Regel 3x jährlich.  
Persönlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers dar. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten wird keine pauschale Gewähr für Rücksendung und Veröffentlichung übernommen.